

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

General-Versammlung vom 19. April 1854.

Vorsitzender: Herr F. C. Winkelmann. Protocollführer: Herr Rechtsanwalt, Notar Lewald.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, und nach Vorschrift des Statuts die Scrutatoren ernannt hatte, erstattete derselbe, Namens des Verwaltungsrathes, folgenden Bericht.

In Folge des am 20. December 1852 gefaßten Beschlusses hat im abgelaufenen Jahre eine General-Versammlung nicht stattgefunden; dagegen erhielten die Mitglieder den von uns gemeinschaftlich mit der Direction erstatteten Geschäftsbericht vom 4. Mai 1853.

Nach diesem Bericht betrug beim Jahresschluß 1852 die Zahl der Mitglieder 1163, und es belief sich der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile auf 4,916,200 Thlr. Bei dem letzten Jahreschluß pro 1853 war die Zahl der Mitglieder der 1583, der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile 6,220,400 Thlr. Die Zahl der Mitglieder hat daher um 420, der Betrag der Geschäftsanteile um 1,304,200 Thlr. im vorigen Jahre zugenommen. Zum richtigen Verständnisse dieser Zahlen ist zu bemerken, daß die Geschäftsanteile derjenigen Mitglieder, die im Laufe des verfloßenen Geschäftsjahres ausgetreten sind, aber nach Art. 33 des Statuts noch an dem Resultate der jetzt vorliegenden Bilanz participiren, in der angegebenen Gesamtsomme der Geschäftsanteile enthalten sind, während die vorstehend ausgesprochene Gesamtzahl der Mitglieder die ausgeschiedenen nicht mehr in sich begreift. Rechnet man die Geschäftsanteile der noch am Gewinn participirenden, aber bereits ausgetretenen Mitglieder nicht mit, so beläuft sich der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile am 31. December 1853 auf 5,935,300 Thlr.

Nach einer in den letzten Tagen aufgestellten Uebersicht sind seit dem Anfange der Gesellschaft von der Gesamtzahl der aufgenommenen Mitglieder ausgetreten:

14 $\frac{1}{2}$ Procent nach der Zahl der Mitglieder,

9 $\frac{1}{2}$ Procent nach dem Betrage der Geschäftsanteile gerechnet.

Von den Ausgetretenen sind nur

3 $\frac{1}{2}$ Procent nach der Zahl der Mitglieder,

3 Procent nach dem Betrage der Geschäftsanteile gerechnet,

freiwillig ausgetreten. Die große Mehrzahl ist daher in Folge von Todesfällen und aus andern Veranlassungen, die einen Austritt unvermeidlich machten, ausgeschieden.

Die nach der statutmäßig festgestellten, von der Direction Ihnen mitzutheilenden Bilanz sich herausstellenden Geschäftsergebnisse werden Sie, wie wir glauben, gleich uns als befriedigend erachten. Wir dürfen danach mit Grund hoffen, daß die schwierigen Verhältnisse, unter welchen diese Resultate erreicht worden sind, anstatt der Gesellschaft zu schaden, den hohen Grad ihrer innern Kraft noch mehr zur allgemeinen Anerkennung bringen und auf diese Weise zu ihrer dauernden Prosperität beitragen werden.

Die Zusätze zum Statut, die wir Ihnen im Einverständniß mit der Direction heute zur Annahme vorschlagen, haben denselben Zweck, wie der in der General-Versammlung am 20. December 1852 angenommene Beschluß wegen Vollgezählter Anteile, und sind eigentlich nur eine weitere Ausführung dieses Beschlusses, dessen Tendenz wesentlich darauf gerichtet ist, der glücklich erreichten Prosperität der Gesellschaft eine um so größere Dauer zu sichern. Wir glauben deshalb auf die Genehmigung der vorgeschlagenen Zusätze Ihrerseits hoffen zu dürfen.

Der Verwaltungsrath hat den schmerzlichen Verlust von zweien seiner Mitglieder, der Herren Geh. Oberberggrath Karßen und Anton Gropius, zu beklagen; außerdem entschied das Loos den Austritt des Herrn Berg. Die Stelle der beiden verstorbenen Mitglieder wurde interimistisch bis zum heutigen Tage von uns durch die Wahl der Herren Geh. Regierungsrath Wehrmann und Georg Reimer ersetzt, so daß Sie nach Art. 55 des Statuts die durch den Austritt der Herren Wehrmann, Berg und Reimer heute erledigten Stellen durch Neuwahl zu besetzen haben.

Hierauf trug Herr Hansemann, als Geschäftsinhaber, den nachfolgenden Bericht der Direction vor.

Wir beginnen den Ihnen statutmäßig zu erstattenden Geschäftsbericht mit Ueberreichung der auf den 31. December abgeschlossenen Quartal- und Jahres-Bilanz und fügen die Aufstellung der Geschäfts-Resultate des abgelaufenen Jahres bei.

Bereits seit länger als dreiviertel Jahr sind wir von der Ansicht ausgegangen, daß die commerciellen Verhältnisse durch politische Verwickelungen wesentlich beeinträchtigt werden könnten, und daß in Aussicht hierauf die Geschäfte der Gesellschaft geleitet werden müßten. Je mehr im Laufe der Zeit diese Ansicht als richtig sich herausstellte, um desto größer hat vernünftiger Weise unsere Vorsicht sein müssen, und zwar in gleichem Maaße in Beziehung auf größere wie auf kleinere Geschäfts-Verhältnisse.

Als Folge hiervon sind die in unserm Circular vom 6. Januar d. J. hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder dargestellten Grundsätze angenommen worden, nach welchen nur vermögende oder notorisch höchst solide Personen als neue Mitglieder aufgenommen werden. Das Vermögen und die Solidität werden hierbei nach Maßgabe der kleineren oder größeren Verhältnisse der Aufzunehmenden beurtheilt, so daß durch die Befolgung jener Grundsätze die Aufnahme der in kleineren Verhältnissen sich befindenden Personen nicht verhindert wird; jedoch werden einstweilen dergleichen Mitglieder in der Regel nur dann aufgenommen, wenn sie in Berlin oder in nahe liegenden Orten wohnen.

Die statutmäßige Creditgewährung hat beim Schluß des vorigen Jahres noch nahe an 38 Procent des Betrages der Geschäftsanteile erreicht, — ein Beweis, in welchem Maße die Gesellschaft bemüht ist, dem Industrie- und Handelsstande auch in schwierigen Verhältnissen durch Creditgewährung zu nützen und auf diese Weise den gemeinnützigen Zweck, den sie sich vorgesteckt hat, zu erfüllen.

Der Wechselverkehr des Jahres 1853, — 35,516 Wechsel im Betrage von 15,285,227 Thlr., — übersteigt den von 1852 um 13,184 Wechsel im Betrage von 5,724,250 Thlr. Der Durchschnittsbetrag jedes Wechsels war mithin 430 Thlr.; (dagegen im Jahre 1852: 428 Thlr.) In diesem Wechselverkehr sind diejenigen Wechsel nicht inbegriffen, die von hiesigen Kaufleuten, welche ihre Casse bei der Gesellschaft halten, quittirt zum Incasso geschickt werden.

Der Durchschnittsbetrag der an der Casse als Creditgewährung discountirten Wechsel belief sich nur auf 333 Thlr., und sogar nur auf 174 Thlr. für diejenigen dieser Wechsel, die nicht in Berlin oder Orten, wo sich Filiale der Preussischen Bank befinden, zahlbar waren. Sie können daraus entnehmen, wie sehr groß die Zahl der Wechsel von äußerst kleinem Betrage gewesen sein muß, und welchen wesentlichen Nutzen die Gesellschaft durch die Discountirung solcher sonst gar nicht oder nur mit schweren Opfern zu realisirenden Wechsel dem kleinen gewerblichen Verkehre leistet.

In anderer Weise nützt die Gesellschaft dem Gemeinwohle wesentlich dadurch, daß sie die Gelegenheit zur völlig sichern Aufbewahrung und Unterbringung von Geldern darbietet. Von den Vortheilen, welche sie hierbei vorzugsweise ihren Mitgliedern gewährt, wollen wir hier nur die Verzinsung der Gelder erwähnen, welche, anstatt rentlos in der eignen Casse ihrer Besizer zur Bestreitung der Ausgaben zu ruhen, zum gleichen Zweck bei der Gesellschaft eingezahlt werden. Die Besizer der Gelder haben alsdann nicht nur den Vortheil des täglichen Zinsengenußes, sondern auch den der ganz sichern Aufbewahrung, ohne Schmälerung ihres Verfügungswortes über ihre Casse. Mehr als 5000 Thlr. haben die Mitglieder im vorigen Jahre an Zinsen für solche, als bereite Casse eingezahlte Gelder erworben; ein Gewinn, der sonst überhaupt nicht gemacht worden wäre. In England wird der Nutzen einer solchen Einrichtung und des daraus für den Einzelnen wie für das Allgemeine entspringenden Vortheils von Jedermann anerkannt; die Disconto-Gesellschaft ist als ein Beförderungsmittel einer ähnlichen Anerkennung hier zu Lande zu betrachten.

Der Umschlag in der Casse der Gesellschaft betrug im Jahre 1853 46 Mill. Thlr., wovon 16 Mill. auf diejenigen Umsätze fallen, die durch den vorstehend bezeichneten Geld-Verkehr (das Giro-Geschäft) veranlaßt sind.

Die im vorigen Jahr vorgekommenen Schäden (14,596 Thlr.) würden nur ca. 9,500 Thlr. betragen haben, wenn wir nicht durch Wechselfälschung in Verlust gerathen wären. Es darf dies um so mehr als ein außergewöhnlicher, nicht durch Mangel an Vorsicht veranlaßter Unglücksfall betrachtet werden, als die beiden Bankinstitute desjenigen Ortes, wo der Fälscher sowohl wie die Personen, deren Namen er fälschte, wohnen, ebenso wie wir, betrogen worden sind.

Haben wir, in Betracht der schwierigen commerciellen Verhältnisse, auch alle Ursache zur Zufriedenheit darüber, daß die vorgekommenen Schäden nicht erheblicher gewesen sind, so sind sie dennoch Veranlassung genug, mehr und mehr dahin zu streben, daß Schäden bei Mitgliedern der Gesellschaft nur zu den seltenen Ausnahmen gehören dürfen, und daß selbst die Sicherstellung von Forderungen weniger, als bisher, zur Deckung gegen Schäden erforderlich sei.

Durch den bedeutend größeren Umfang, den das Geschäft im Vergleich gegen seine Entwicklung im Jahre 1852 erlangt hat, durch Vervollkommnung der, für die Controle und die schnelle Aufstellung der Bilanzen erforderlichen Rechnungsführung, so wie durch das Bestreben, ein durch Tüchtigkeit ausgezeichnetes Bureau-Personal heranzubilden und durch angemessene Besoldung dauernd mit dem Interesse der Gesellschaft zu identificiren, haben sich die Verwaltungskosten beträchtlich im Vergleich gegen das vorhergegangene Jahr gesteigert. In der Wirklichkeit ist die Steigerung jedoch um 2,264 Thlr. geringer, als dieselbe erscheint, weil dieser letztere Betrag bei dem Jahresschluß als Saldo der Eintrittsgelder in der Bilanz vorgetragen worden ist, während bei der Jahres-Bilanz von 1852 die Eintrittsgelder ganz, sowie es das Statut gestattet und wie es in unserm Bericht vom 4. Mai 1853 angegeben ist, zur Verminderung der Verwaltungskosten verwendet wurden. Es ist dies in der Bilanz von 1853 deshalb nicht geschehen, weil voraussichtlich nach den für die Aufnahme neuer Mitglieder angenommenen Grundsätzen die Eintrittsgelder weniger erheblich als früher sein werden, und weil im Laufe dieses Jahres diejenigen Ausgaben, welche eine noch größere Controle zur Sicherung gegen Schäden, sowie die Herbeiführung möglicher Geschäfte bezwecken, größer sein dürften; solche Ausgaben gehören aber ihrer Natur nach recht eigentlich zu denjenigen, die aus den Eintrittsgeldern zu bestreiten sind. Uebrigens glauben wir, daß die Verwaltungskosten, sowie sich solche durchschnittlich in den letzten Quartalen des Jahres 1853 herausgestellt haben, ausreichen, so lange die Zahl der Mitglieder und die Geschäfte der Gesellschaft nicht wesentlich zunehmen, da dem Umstand, daß die als tüchtig sich erweisenden Büreaugehülfen besser besoldet werden, der Vortheil zur Seite steht, daß dagegen auch mit weniger aber gut eingeeübten Leuten mehr ausgerichtet werden kann.

Die Jahres-Dividende stellt sich auf 6 Procent; sie würde 1 Procent mehr betragen haben, wenn der oben erwähnte Saldo der Eintrittsgelder zur Verminderung der Verwaltungskosten verwendet, und wenn der Beitrag aus dem Gewinn für die Bildung der Reserve nicht nach dem statutmäßigen Beschlusse vom 20. December 1852 verdoppelt worden wäre, (nämlich $\frac{1}{2}$ anstatt $\frac{1}{4}$ aus dem für die Extra-Dividende bestimmten Gewinntheil). Es hat also das Jahr 1853, trotz der schwierigen commerciellen Verhältnisse, ein beinahe ebenso gutes Resultat, als das vorhergehende Jahr geliefert, indem der größte Theil des Unterschieds zwischen den Dividenden der beiden Jahre von der Annahme der Grundsätze herrührt, nach welchen bei Aufstellung der Bilanzen der höchste Grad der Sicherstellung gegen die Möglichkeit eines Schadenbeitrages der Mitglieder bezweckt wird.

Wir legen Ihnen heute zur Beschlußnahme vier Zusätze zum Statut vor. Einer derselben — der zum Art. 33 — bezweckt nur, deutlich eine Bestimmung auszusprechen, die sich eigentlich von selbst versteht, die aber nach der Fassung des Statuts bezweifelt werden konnte, nämlich: daß Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen gegen die Gesellschaft nicht erfüllen, keinen Gewinn mehr zu beziehen haben.

Die drei andern Zusätze bezwecken, die Verwaltung in den Stand zu setzen, nützliche Geschäftsverbindungen in sicherer Weise vermehren und die eigenen bereiten Mittel zur Creditgewährung an Mitglieder vergrößern zu können. Sie werden, wie wir glauben, um so weniger Anstand nehmen, diese Zusätze gutzuheißen, als der in unserm Bericht vom 4. Mai 1853 erwähnte Mangel an Wohlwollen für unsere Gesellschaft noch fort dauert, und es daher wünschenswerth erscheint, die auf den gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft verwendbaren Mittel vergrößern zu können. Obgleich es nicht wahrscheinlich ist, daß sich gerade in der jetzigen Zeit erhebliche Veranlassungen zur Benutzung der in jenen drei Zusätzen enthaltenen Ermächtigungen darbieten, so halten wir doch deren Ertheilung Seitens der General-Versammlung deshalb für nothwendig, weil es sonst unmöglich sein würde, etwa vorkommende nützliche Gelegenheiten zur Erreichung des Zweckes zu benutzen.

Die Bilanz des ersten Quartals des laufenden Jahres wird gegen Ende dieses Monats fertig, und dann den Mitgliedern auf gewöhnliche Weise mitgetheilt werden. Wir bemerken nur vorläufig, daß, — angemessen den drohenden politischen Verhältnissen, — die Geschäfte mit vorsichtiger Einschränkung geführt worden sind. Die vorgekommenen Schäden waren in Betracht der, die Gewerbe so drückenden Verhältnisse, nicht erheblich, und werden aus der Schaden-Reserve gedeckt.

Die Versammlung schritt demnächst zur Berathung der vorgeschlagenen drei, die vollgezählten Antheile und die Aufnahme von Commanditären betreffenden Statut-Zusätze. In der deßfalligen Discussion ward hervorgehoben, daß dieselben besonders um deßhalb empfehlenswerth seien, weil dadurch das eigenthümliche Wesen der Gesellschaft, keine den Cours-Fluctuationen unterworfenen Actien-Gesellschaft, sondern eine auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhende, den höchsten Grad der Sicherheit gewährende Vereinigung von vermögenden und soliden Personen zu sein, vollständig erhalten bleibt.

Diese Zusätze wurden einstimmig angenommen, ebenso auch der zum Art. 33 des Statuts*).

Zum Schlusse ward zur Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes geschritten, und es wurden mit großer Majorität die Herren:

Geheimer Regierungsrath Wehrmann,
Kaufmann C. F. Berg und
Buchhändler Georg Reimer

wieder gewählt**).

*) Der Wortlaut der vier Zusätze erfolgt hierbei, und die Mitglieder werden gebeten, sie dem in ihren Händen befindlichen, die am 20. December 1852 genehmigten Zusätze und Abänderungen enthaltenden Exemplare des Statuts beizufügen.

***) Hiernach besteht jetzt der Verwaltungsrath aus folgenden Mitgliedern:

Baswik, (M. S.).
Berg, (C. F.), Socius der Firma: J. Ravené Söhne & Comp.
Caspari, (Wilhelm), Socius der Firma: Joh. Heinr. Caspari.
Geppert, Justizrath.
Kauffmann, (Julius), Socius der Firma: Lampe, Kauffmann & Comp.
Lampson, (Eduard), Socius der Firma: Lampson & Dydenhoff.
Reimer, (Georg).
Wehrmann, Geheimer Regierungsrath.
Winkelmann, (F. C.).



Bilanç

am 31. December 1853.

Activa.		Tblr.	Sg.	Pf.	Passiva.		Tblr.	Sg.	Pf.
Cassen-Bestand		167,776	17	—	Baareinlage der Mitglieder	622,040			
Wechsel-Bestände, und zwar:					Vollgezahlte Antheile	259,600			881,640
Platz- und andere Pari-Wechsel,					Depositi-Rechnungen:				
nach Abzug der Zinsen bis zur					mit Kündigung			509,785	6 11
Verfallzeit		880,076	25	7	ohne Kündigung			233,426	4 3
Wechsel auf andere Plätze, nach					Creditoren auf verschiedenen lau-				
dem Tages-Course, resp. dem					fenden Rechnungen			322,483	18 7
Platzverluste berechnet		128,146	24	9	Accepte			267,384	13 11
Debitoren in laufenden Rechnungen		1,102,559	5	1	Berechnete, später zu erhebende Zinsen			433	14 —
Ueberschuß aus der Tantième für					Saldo der Eintrittsgelder			2,264	17 5
Präsenzgelder der Aufnahme-Com-					Reserven:	Tblr.	Sgr.	Pf.	
missionen		300	18	—	Saldo der Schäden=				
Mobilien, nach Abschreibung von					Reserve, nach Ab-				
20 Procent jährlich		2,937	15	—	zug der daraus				
					gedeckten oder noch				
					zu deckenden Schä-				
					den	646.	9.	9.	
					Statutmäßige Re-				
					serve aus 1852	1,353.	18.	1.	
					Dito, aus dem Ge-				
					winn von 1853	5,136.	9.	—	
					Zusammen				7,136 6 10
					Gewinn:	Tblr.	Sgr.	Pf.	
					des 1. Quartals	12,198.	5.	—	
					" 2. "	15,145.	24.	—	
					" 3. "	12,178.	24.	—	
					" 4. "	22,857.	9.	6	
						62,380.	2.	6	
					Ab: der daraus zu				
					entnehmende oben				
					aufgeführte Beitrag				
					zur Reserve	5,136.	9.	—	
					Verbleiben für Tantièmen, für Ge-				
					winnantheil des Geschäftsinhabers				
					und für Dividenden der Mitglie-				
					der				57,243 23 6
		2,281,797	15	5					2,281,797 15 5

Gewinn-Berechnung.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahmen.				
Auf Credit-Gewährung nach Art. 19 des Statuts discountirte Wechsel: 2,523,497 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.				
gegen eine Einnahme an Disconto von		18,579	18	9
Zinsen auf Credit-Gewährung in laufenden Rechnungen		12,022	13	5
Statutmäßige Commissions-Gebühr auf den beiden vorstehenden Rechnungen		13,060	26	11
Wechsel-Disconto und Zinsen nach Art. 22 des Statuts		2,745	24	2
Gewinn und Commission an dem Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts		2,491	18	11
Ueberschuß aus der Lantième für Präsenzgelder der Aufnahme-Commissionen		300	18	—
Zusammen		49,201	—	2
Ausgaben.				
Porto und kleine Geschäfts-Ankosten	461 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.			
Bergütete oder in Anrechnung gebrachte Zinsen, einschließlich des für rückdiscountirte Wechsel vergüteten Discontos	16,626 = 13 = 6 =			
Bergütete Commissionen und Wechselspesen	652 = 28 = — =			
Verlust an fremden Geldorten	40 = — = — =			
		17,780	28	—
	Bleibt Brutto-Gewinn	31,420	2	2
Davon werden zur Schäden-Reserve geschrieben:				
der vierte Theil der mit 13,060 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. vereinnahmten statutmäßigen Commissions-Gebühr	3,265 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.			
eine zur Abrundung des Rein-Gewinns in Abzug zu bringende Summe von	9 = 27 = — =			
	3,275 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.			
Ferner sind in Abzug zu bringen:				
die Verwaltungskosten (Miethe, Befoldungen, Gratificationen, Abschreibung auf die Mobilien u. s. w.)	5,287 = 18 = 11 =			
		8,562	22	8
	Bleibt Rein-Gewinn	22,857	9	6
Nach Art. 29, 59 a, 64 c des Statuts wird dieser Betrag in Berechnung gebracht, wie folgt:				
Lantièmen: für den Verwaltungsrath 3 Procent		685	21	6
für Präsenzgelder der Aufnahme-Commissionen, einschließlich des im Gewinn berechneten Ueberschusses, 2 Procent		457	4	6
für Geschäftsinhaber 5 Procent		1,142	26	—
Gewöhnliche Dividende für Baareinlage und Vollgezahlte Antheile 4 Procent jährlich, also 1 Procent für das Quartal		8,816	12	—
Zur statutmäßigen Reserve		2,351	1	—
Gewinnantheil für Geschäftsinhaber		2,351	1	—
Extra-Dividende auf die Baareinlagen und Vollgezahlten Antheile $\frac{1}{10}$ Procent		7,053	3	6
	Wie oben	22,857	9	6

Es sind fünf Schäden im letzten Quartale vorgekommen, und mit 8,606 Thlr. 16 Sgr. der Schäden-Reserve abgeschrieben; der größere Theil davon rührt von Wechsel-Fälschung her.

Nach der obenstehenden Gewinn-Berechnung beträgt die Gesamt-Dividende für das letzte Quartal von 1853: $1\frac{1}{10}$ Procent. Hiernach stellt sich die Jahres-Bilanz für 1853, mit Bezug auf die früher mitgetheilten Quartal-Bilanzen, wie folgt:

Für das Quartal:	Vertheilung des Gesamt-Gewinns.																
	Gesamt-Gewinn.		Lautiemen						Zur Statutmäßigen Reserve.		Gewinnantheil für Geschäftsinhaber.		Gesamt-Dividende der Mitglieder.				
			für den Verwaltungsrath.		für Präsenz-Geld der Aufnahmes-Commissionen.		für Geschäftsinhaber.										
	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Procent.
1.	12,198	5	365	28	243	29	609	27	998	1	998	1	8,982	9	1 1/10		
2.	15,145	24	454	11 6	302	27 6	757	9	1,239	6	1,239	6	11,152	24	1 1/10		
3.	12,178	24	365	11	243	17	608	28	548	1	548	1	9,864	26	1 1/10		
4.	22,857	9 6	685	21 6	457	4 6	1,142	26	2,351	1	2,351	1	15,869	15 6	1 1/10		
	62,380	2 6	1,871	12	1,247	18	3,119		5,136	9	5,136	9	45,869	14 6	6		
Die statutenmäßige Reserve aus 1852									1,353	18	1						
Saldo der Schäden-Reserve									646	9	9						
Wohin beträgt die Gesamt-Reserve, nach Abzug der Schäden, beim Jahreschluß									7,136	6	10						

Geschäfts-Resultate nach der Bilanz vom 31. December 1853.

	Vierter Quartalschluß, 1853.		Jahres-Abschluß, am 31. December 1853.	
Zahl der Mitglieder		1,583		1,583
Gesamtbetrag der Geschäfts-Antheile	Thlr.	6,220,400		6,220,400
Statutmäßige Creditgewährung	Thlr.	2,352,694 27		2,352,694 27
Deren Verhältniß zu den Geschäfts-Antheilen	Proz.	37 1/10		37 1/10
Wechsel-Verkehr. Zahl der Wechsel		8,877		35,516
Deren Betrag	Thlr.	3,947,147 10 9		15,285,227 4 11
Auf statutmäßiger Creditgewährung vereinnahmt:				
für Wechsel-Disconto und für Zinsen in laufenden Rechnungen	Thlr.	30,602 2 2		93,438 8 2
für Commissionsgebühr	Thlr.	13,060 26 11		41,472 14 8
Der Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts trug				
für Disconto, Zinsen, Cours-Gewinn und Commission ein	Thlr.	5,237 13 1		24,604 27 3
Bergütete Zinsen, Commissionen und Wechselspesen	Thlr.	17,279 11 6		69,989 1 9
Debitoren in laufenden Rechnungen nach Art. 20, 22 des Statuts	Thlr.	1,102,559 5 1		1,102,559 5 1
Bestände. An Geld	Thlr.	167,776 17		167,776 17
An Wechseln	Thlr.	1,008,223 20 4		1,008,223 20 4
Baareinlage der Mitglieder	Thlr.	622,040.		
Vollgezahlte Antheile	Thlr.	259,600.		
Deposit-Rechnungen. Mit Kündigung	Thlr.	881,640		881,640
Ohne Kündigung	Thlr.	509,785 6 11		509,785 6 11
233,426 4 3	Thlr.	233,426 4 3		233,426 4 3
Guthaben von Creditoren auf verschiedenen Rechnungen, einschließlich der Accepte	Thlr.	589,868 2 6		589,868 2 6
Vorgekommene Schäden	Deren Zahl.	6		18
Deren Betrag, einschließlich Schaden durch Wechselfälschung	Thlr.	8,606 16		14,596 16
Reserven. Zugeschrieben	Thlr.	5,626 4 9		16,179 4 9
Verbleibt, nach Deckung der Schäden	Thlr.	7,136 6 10		7,136 6 10
Verwaltungskosten	Thlr.	5,287 18 11		16,137 2 8
Porto und kleine Geschäftskosten	Thlr.	461 16 6		2,242 26 9
Gewinn. Brutto	Thlr.	31,420 2 2		89,560 11
Netto	Thlr.	22,857 9 6		62,380 2 6
Gesamt-Dividende. Deren Betrag	Thlr.	15,869 15 6		45,869 14 6
Procent		1 1/10		6

Zusätze zum Statut der Disconto-Gesellschaft,

beschlossen von der General-Versammlung am 19. April 1854, und gleichzeitig
von dem Verwaltungsrathe und dem Geschäftsinhaber genehmigt.

Dem Art. 18, a wird am Schlusse folgendes Alinea hinzugefügt:

Vom ersten Mai 1854 an können den Mitgliedern, — jedoch ohne Ueberschreitung des am Schlusse des ersten Alinea's dieses Artikels bezeichneten Verhältnisses, — Vollgezahlte Antheile von größerem Betrage, als dem des Geschäftsanteils, gewährt werden.

Nach Art. 18, i kommt der folgende neue Artikel zu stehen:

Art. 18, k.

Vom ersten Mai 1854 an ist die Direction befugt, — mit Genehmigung des Verwaltungsrathes und ohne Ueberschreitung des am Schlusse des ersten Alinea's des Art. 18, a bezeichneten Verhältnisses, — Commanditären, welche nach Art. 18, l eintreten, sowie auch Instituten, Corporationen, Vereinen und anonymen Gesellschaften, auch wenn sie nicht Mitglieder der Disconto-Gesellschaft sind, Vollgezahlte Antheile zu gewähren. Für dieselben gelten die im Art. 18, f festgesetzten Bedingungen der Kündigung, jedoch so, daß diese letztere auch der Gesellschaft nach den in den drei ersten Alinea's des vorerwähnten Artikels enthaltenen Bestimmungen zustehen soll.

Alsdann folgen am Schlusse des Ersten Abschnitts die nachstehenden Bestimmungen:

Commanditäre.

Art. 18, l.

In einzelnen Fällen dürfen Commanditäre der Gesellschaft mit einem vollgezählten und nicht geringeren Capital, als 50,000 Thaler, zugelassen werden. Für dasselbe findet die Betheiligung am Gewinn und Verlust in demselben Verhältniß, wie für die nach Art. 6 geleistete Baareinlage, jedoch in der Art statt, daß, wenn nach Art. 30 zur Deckung von Verlust eine Nachzahlung eingefordert werden sollte, anstatt derselben eine Abschreibung am Capital eintritt.

Das Commandit-Capital soll in keiner Gestalt anders, als mit Genehmigung der Direction übertragen werden dürfen.

Die Dauer einer Commandit-Betheiligung, sowie die etwaigen Kündigungsfristen und sonstigen besonderen Bedingungen, werden bei jedem einzelnen Falle festgesetzt.

Die Direction bedarf für die Annahme, wie auch für die Uebertragung eines Commandit-Capitals, der Zustimmung des Verwaltungsrathes.

Am Schlusse des Art. 33 wird folgendes Alinea gesetzt:

Mitgliedern, die ihre Verpflichtungen gegen die Gesellschaft nicht erfüllen, wird ein Gewinn nicht vergütet.

